



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

<b>Mitteilungsvorlage</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/6968</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
51 - Erziehung und Bildung - Herr Tögel, Tel. 169 - 9302

Datum  
15.03.2019

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und  
Personalausschuss**

**21.03.2019**

---

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Gatzemeier  
- Personelle Ausstattung des ASD -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 07.02.2019 wurden unter TOP 5.4 folgende Anfragen gestellt:

Personelle Ausstattung des ASD

Herr Gatzemeier beschrieb die Anzahl der Kindeswohlgefährdungen, mit denen der ASD sich im Sinne des Kinderschutzes befassen müsse, sei stark angestiegen. Dies werfe die Frage auf, ob der ASD personell so aufgestellt sei, dass er diesen Anforderungen gerecht werden könne. Er bitte die Verwaltung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Anzahl der Planstellen beim ASD in den letzten Jahren in gleichem Maße gestiegen, wie die der zu bearbeitenden Fälle?
- Wie viel Prozent dieser Planstellen waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 tatsächlich besetzt?
- Wie viele Stellen hiervon sind mit zertifizierten Kinderschutzfachkräften besetzt?
- Wie stellen sich diese Zahlen im interkommunalen Vergleich dar?
- Gibt es Bestrebungen, alle Mitarbeiter des ASD zu Kinderschutzfachkräften weiterzubilden? Wenn ja, bis wann soll die Maßnahme vollendet sein? Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu: Ist die Anzahl der Planstellen beim ASD in den letzten Jahren in gleichem Maße gestiegen, wie die der zu bearbeitenden Fälle?

Vor dem Hintergrund der seit Jahren festzustellenden Fallzahlsteigerungen erfolgte zuletzt in den Jahren 2015 – 2016 eine Stellenangleichung in der Abteilung 51/2 Allgemeiner Städtischer Sozialdienst (ASD). Der Stellenzuwachs im

Kernarbeitsbereich der Bezirkssozialarbeit mit Schutzauftrag umfasste insgesamt 9 zusätzliche Stellen, wovon 2 Stellen als sog. Springerstellen und 3 Stellen zusätzlich für den Aufgabenbereich der unbegleitet eingereisten Minderjährigen Flüchtlinge (umA) eingerichtet wurden.

Im Vergleich der Jahresstatistiken 2015/2016 zu den Jahren 2017/2018 war eine Fallzahlsteigerung in Höhe von rechnerisch + 2,29 % zu verzeichnen (von durchschnittlich 5791 auf 5924 Fälle).

Eine auf die statistische Fallzahlsteigerung ausgerichtete Planstellenneubewertung wird vor dem Hintergrund der in 2018 gestarteten Organisationsuntersuchung der Sozialen Diensten der Abteilungen 51/2 –Allgemeiner Städtischer Sozialdienst (ASD) und 51/5 –Besondere Soziale Dienste von deren Ergebnis abhängig gemacht.

Die Thematik der Personalausstattung - gewinnung und - bindung ist ein zentrales Thema für die Gesamtstadt und als Projekt bereits beim Referat Personal und Organisation angelegt.

Im Rahmen der noch laufenden Organisationsuntersuchung der Sozialen Dienste im Referat Erziehung und Bildung durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt e.V. wird gegenwärtig ermittelt, was für eine kontinuierliche Personalstruktur benötigt wird.

Zu: Wie viel Prozent dieser Planstellen waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 tatsächlich besetzt?

Personal Soll im ASD zum 31.12.2018:

Personelle Ausstattung **laut Stellenplan**, Angaben in Vollzeitäquivalent = VZÄ

Leitungskräfte	4 Stellen
Verwaltung Zentralkartei	1 Stelle

Kernaufgabengebiet Bezirkssozialarbeit (Team Süd, Team Mitte, Team Nord einschließlich Fachstelle umA)	48 Stellen
---	------------

Team ambulante niederschwellige Hilfen (ANH):	13 Stellen
---	------------

**Stellenumfang ASD:**

- **66 Stellen Gesamt-ASD, davon**
  - **52 Stellen im Kernaufgabengebiet Bezirkssozialarbeit im hoheitlichen Aufgabengebiet Kinderschutz**

**Vakanzen in den Fachstellen 51/2 ASD zum 31.12.2018:**

ASD (Kernaufgabengebiet) Bezirkssozialarbeit	-7,5 Stellen
--	--------------

ASD ANH:	-2,5 Stellen
----------	--------------

Zu: Wie viele Stellen hiervon sind mit zertifizierten Kinderschutzfachkräften besetzt?

Im ASD sind insgesamt 1,5 Stellen (VZÄ) mit den Aufgaben als zertifizierte Kinderschutzfachkraft besetzt. Die Aufgabe Kinderschutzfachkraft wird von 3 Dienstkräften mit jeweils 0,5 Stellenanteil VZÄ wahrgenommen.

In den Abteilungen ASD und BSD sind insgesamt 3 Stellen (VZÄ) mit den Aufgaben als zertifizierte Kinderschutzfachkräfte besetzt.

Zu: Wie stellen sich diese Zahlen im interkommunalen Vergleich dar?

Die oben aufgeführten und ins Verhältnis zur Personalausstattung aufgeführten ASD Fallzahlen lassen einen direkten interkommunalen Vergleich nicht zu, da sich die Organisationsformen der ASD bzw. Sozialen Dienste im gesamten Bundesgebiet hinsichtlich ihres jeweiligen Aufgabenspektrums sowie den unterschiedlichen kommunalen sozialstrukturellen Problemkonstellationen voneinander unterscheiden.

Wie schon oben an anderer Stelle aufgeführt, wird das Thema der adäquaten Personalausstattung in den Sozialen Diensten des Jugendamtes im Rahmen der noch laufenden Organisationsuntersuchung berücksichtigt werden.

Zu: Gibt es Bestrebungen, alle Mitarbeiter des ASD zu Kinderschutzfachkräften weiterzubilden? Wenn ja, bis wann soll die Maßnahme vollendet sein? Wenn nein, warum nicht?

Im Aufgabengebiet der ASD Bezirkssozialarbeit gilt das für die öffentlichen Träger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe festgeschriebene Fachkräftegebot des § 72 SGB VIII.

Die Maßgabe des Fachkräftegebotes umfasst dabei das gesamte Aufgabenspektrum der ASD Bezirkssozialarbeit, explizit einschließlich der Aufgabenwahrnehmung im hoheitlichen Tätigkeitsbereich wie z.B. den Schutz des Kindeswohls. Diese Vorgaben sind bezogen auf die Dienstkräfte des ASD erfüllt und werden selbstverständlich auch bei Neueinstellungen berücksichtigt. Das Gefährdungsrisiko in der Fallbearbeitung wird entsprechend des § 8a SGB VIII in jedem Fall ausschließlich im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und unter Einbezug einer zertifizierten Kinderschutzfachkraft eingeschätzt.

Den Dienstkräften werden regelmäßig praxisrelevante Fortbildungsmöglichkeiten bereitgestellt. Diese Schulungsangebote beinhalten speziell die fachliche Qualifizierung der Dienstkräfte in der Bezirkssozialarbeit und sind in den Angeboten so angelegt, dass alle Fachkräfte u.a. auch in den Bereichen des Kinderschutzes geschult werden. Darüber hinaus werden die Dienstkräfte durch die zertifizierten Kinderschutzfachkräfte des Referates (insgesamt 3 Stellen VZÄ) in Funktion des Multiplikators regelmäßig über Entwicklungen in der Fachthematik Kindeswohl informiert.

Eine bereits in 2017 gestartete Maßnahme der Supervision wird auch im laufenden Jahr 2019 fortgesetzt.

Abgesehen von den genannten gesetzlich formulierten Maßgaben des SGB VIII ist weder eine arbeitsrechtliche noch tarifrechtliche Vorgabe existent, die eine

Beschäftigung der Dienstkräfte im ASD mit dem Nachweis einer zertifizierten Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft vorgibt.

Berg